

BBW *Magazin*

9

September 2024 ■ 76. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Neue Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler

Im Staatsministerium ausgeheckt

Seite 6 <

Ein Praktiker
im Kampf gegen
Gewalt und sein
Weg zum Erfolg



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Ich hoffe, Sie hatten die Gelegenheit, sich in der Sommerpause zu erholen, abzuschalten und neue Kraft zu tanken. Leider gab es während dieser Zeit auch einige Themen, die für Diskussionen gesorgt haben und auf die wir lieber verzichtet hätten.

Besonders hervorheben möchte ich die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU, dem der eine oder andere zugutehalten mag, dass ihm der Bürokratieabbau wichtig ist und ihm die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich zu schleppend vorankommen. Er versuchte, mit dem Aufgreifen einer Idee der kommunalen Spitzenverbände zu punkten, und schlug vor, die Freistellungen für Personalräte zu reduzieren. Es ist mir wichtig, daran zu erinnern, dass wir über Jahre für eine Ausweitung dieser Freistellungen gekämpft haben – ein Anliegen, das 2014 mit dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz nur in bescheidenem Umfang umgesetzt wurde. Wer sich ernsthaft für eine gerechte und effiziente Verwaltung einsetzen möchte, sollte die Personalvertretung stärken, anstatt sie durch Kürzungen zu schwächen.

Ein weiterer Aspekt, der uns beschäftigt, ist der Entwurf einer Laufbahnverordnung des Staatsministeriums, der die Einrichtung einer Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaft-

lichen Dienstes behandelt. Die im Landesbeamtengesetz (LBG) verankerten Regelungen sind klar: Laut § 16 Abs. 2 können die Ministerien im Rahmen ihres Geschäftsbereichs durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium Laufbahnen einrichten und den Zugang gestalten. Die Einführung einer ressortübergreifenden Laufbahn, wie sie vorgesehen ist, widerspricht jedoch dem LBG. Zudem können wir den als Begründung angegebenen Fachkräftemangel im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht ansatzweise nachvollziehen.

Es ist bedenklich, dass uns dieser Verordnungsentwurf in der Sommerpause zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Dank der SPD wurde das sensible Thema am 6. August 2024 in einer Landtagsanfrage aufgegriffen und zur öffentlichen Diskussion gestellt. Grundsätzlich besteht für die Verbeamtung der sogenannte Funktionsvorbehalt des Grundgesetzes (Art. 33 Abs. 4 GG) in Verbindung mit unserer Landesverfassung (Art. 77 Abs. 1 LV), der vorsieht, dass hoheitliche Befugnisse nur auf ständige Aufgaben übertragen werden können. Ein sachdienlicher Einsatz von Absolventinnen und Absolventen geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge in hoheitlichen Aufgaben ist in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Würde diese Laufbahn eingerichtet, hätten viele Personen einen erleichterten Zugang zum höheren Dienst der Landesverwaltung, der den Anforderungen an die Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst nicht gerecht wird. Im Falle eines politischen Wechsels, der laut aktuellen Umfragen durchaus im Frühjahr 2026 anstehen könnte, wäre eine Verwendung dieser neuen Beamtinnen und



© SWR

Beamten, die nicht selten an den Spitzen der Ministerial- und Parlamentsverwaltung arbeiten, stark eingeschränkt. Nach einem Regierungswechsel werden diese Positionen in der Regel neu besetzt, und die Beamtinnen und Beamten müssten dann in andere Ämter und Behörden mit entsprechend hoch dotierten Posten „untergebracht“ werden, was unter Berücksichtigung ihres Studienhintergrunds wenig sinnvoll erscheint.

Abschließend möchten wir in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Haushaltsituation von der Regierung als prekär eingestuft wird – mit einem angeblichen strukturellen Defizit von 7,3 Milliarden Euro und den damit verbundenen Kürzungen bei den Zuführungen zum Pensionsfonds für den kommenden Doppelhaushalt um eine Milliarde Euro. In Anbetracht dieser Situation erscheint es fragwürdig, Ressourcen für die Schaffung einer neuen ressortübergreifenden Laufbahn bereitzustellen, die unserer Meinung nach überflüssig ist.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Wirbel um geplante Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler	4
Nach dem Vorstoß von CDU-Fraktionschef Manuel Hagel – BBW warnt: Wer Freistellungen für Personalräte antastet, greift in demokratische Grundsätze ein	5
Angriffe auf Beschäftigte des Landratsamts Emmendingen deutlich rückläufig	6
Gedankenaustausch mit dem digitalpolitischen Sprecher der Grünen	7
Landeseigenes Gleichbehandlungsgesetz vorerst auf Eis gelegt	8
Gedankenaustausch mit der FDP-Politikerin Julia Goll	8
Änderung des Landesbeamtengesetzes weitgehend in Kraft	9
Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung	10
Wechsel an der Spitze der ARGE Justiz	12
Personalratswahlen 2024: BBW-Gewerkschaften und -Verbände erzielen Spitzenergebnisse	13
Gespräche des BBW und seiner Justizverbände mit Spitze des Justizministeriums	14
Mitgliederversammlung der Vereinigung der Prüfungsbeamten	15
RBV-Arbeitstagungen starten im Oktober	16
Noch eine verbandspolitische Bildungsveranstaltung ...	16

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © Joschka S/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigenposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 41, gültig ab 1.1.2024.**
 Druckauflage: 50 000 (IVW 2/2024).

ISSN 1437-9856





© BBW

Wirbel um geplante Laufbahn für Geistes- und Sozialwissenschaftler BBW lehnt Verordnungsentwurf ab und spricht von Versorgungsabsichten

Der Entwurf einer Laufbahnverordnung, der aus dem Staatsministerium kommt, schlägt immer höhere Wellen. Von allen Seiten kommt Kritik an den Plänen, auf diesem Wege die Verbeamtung von Geistes- und Sozialwissenschaftlern zu erleichtern. Nach SPD und BBW haben sich der DGB, der Steuerzahlerbund, die kommunalen Spitzenverbände, FDP und auch die AfD in die Reihe der Kritiker eingereiht.

Selbst der Koalitionspartner CDU hat sich inzwischen von solcherlei Plänen aus dem Haus von Ministerpräsident Kretschmann distanziert. Unterstützung kommt lediglich von den Grünen.

Im CDU-geführten Innenministerium, das in der Regel für solche Verordnungen zuständig ist, heißt es dazu lediglich, man sehe keine Notwendigkeit für eine solche Laufbahnverord-

nung. Schließlich gebe es schon jetzt die Möglichkeit, Geistes- und Sozialwissenschaftler ins Beamtenverhältnis zu überführen.

Angefangen hat der Wirbel um den Verordnungsentwurf mit einem Zeitungsbericht. „Die Landesregierung will engen Mitarbeitern den Weg zum Beamtenstatus eröffnen. SPD und Beamtenbund wittern eine Versorgungsaktion der Grünen vor

der Wahl“ – entsprechende Sätze samt einem Kommentar waren in der Stuttgarter Zeitung vom 22. August 2024 zu lesen. Ins Rollen gebracht hatte diese Geschichte der SPD-Abgeordnete Sascha Binder, der mittels parlamentarischer Anfrage Antworten über Sinn und Zweck einer neuen „Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes“ einfordert. Dieser parlamentarische Vorstoß hatte die Stutt-

garter Zeitung auf den Plan gerufen. Sie wandte sich im Rahmen seiner Recherche auch an BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger, der gegenüber dem StZ-Redakteur unumwunden einräumte, dass seine Organisation das Vorhaben äußerst kritisch bewerte und generell ablehne. Die kritische Haltung des BBW geht auch unmissverständlich aus der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Staatsministeriums über die Einrichtung der Laufbahn des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes hervor. Darin heißt es, der BBW lehne eine solche Laufbahn nicht nur ab, sondern halte sie rechtlich sogar für nicht zulässig. Schließlich könnten Absolventinnen und Absolventen

von Studiengängen wie Geschichtswissenschaften, Rhetorik, Religionswissenschaften, Journalismus, Kommunikationswissenschaften, Planung und Partizipation, Sprachwissenschaften, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, Ethnologie, Kulturwissenschaften und Soziologie kaum hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, was dem Beamtenstatus widerspreche. Zudem blieben die vorgesehenen Anforderungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung des höheren geistes- und sozialwissenschaftlichen Dienstes durch eine dreijährige Berufstätigkeit hinter den Anforderungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst deutlich zurück. Kritisch beleuchtet hat



> Auch im Gespräch mit dem SWR-Fernsehen äußerte sich BBW-Chef Rosenberger kritisch zur geplanten Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler.

der BBW auch noch, dass der Verordnungsentwurf aus dem grün geführten Staatsministerium kommt und nicht aus dem für solcherlei Angelegenheiten zuständigen Innenministerium, bevor die Stellungnahme mit der Feststellung endet: „Der BBW muss – auch vor der aktuellen Debatte um den Landeshaushalt – darauf hinweisen, dass eine Verbeamtung kein Selbstzweck ist. Vielmehr ist aufgrund des vorliegenden Entwurfs zu befürchten, dass vorhandene Beschäftigte im Staatsministerium, den Ministerien oder im parlamentarischen Beratungsdienst, die die Voraussetzungen des aktuellen Laufbahnrechts nicht erfüllen können, rechtzeitig vor der Landtagswahl versorgt werden sollen.“

Nach dem Vorstoß von CDU-Fraktionschef Manuel Hagel

BBW warnt: Wer Freistellungen für Personalräte antastet, greift in demokratische Grundsätze ein

Der BBW hat den CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Manuel Hagel davor gewarnt, an den Freistellungen für Personalräte zu rütteln. Beim Bürokratieabbau dort anzusetzen, wo es um das konstruktive Miteinander zwischen Dienststelle und Beschäftigten gehe, sei der falsche Weg.

„Wer dies tut, greift in demokratische Grundsätze ein und missachtet die Arbeit der vielen Personalrätinnen und Personalräte im Lande“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 21. August 2024 zu den Äußerungen Hagels gegenüber der Presse.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende und Spitzenkandidat seiner Partei für die Landtagswahl 2026 hatte im Gespräch mit den Stuttgarter Nachrichten die ab dem Jahr 2014 von Grün-Rot ausgeweiteten Freistellungen kritisiert. Seine Kritik untermauerte er damit, dass die Freistellungen für Personalräte im Ressortbereich des Kultusministeriums „Hun-

derte Deputate umfassen, die dann in den Klassenzimmern fehlen“.

Mit seinem Gedankenspiel, im Rahmen der Überlegungen zum Bürokratieabbau auch am Personalvertretungsrecht und den Freistellungen für Personalräte anzusetzen, ist Hagel nicht allein. Auch bei den kommunalen Spitzenverbänden stellt man solcherlei Überlegungen an.

BBW-Chef Rosenberger räumt zwar ein, dass am Bürokratieabbau im Interesse der Wirtschaft und eines funktionierenden Staates kein Weg vorbeiführe. Die Personalvertretungen dabei ins Kalkül zu

nehmen, lehnt er jedoch mit aller Vehemenz ab. Schließlich funktioniere die Verwaltung nur deshalb so gut, weil es im Land ein funktionierendes Personalvertretungsrecht gebe, für das die Freistellungen absolut notwendig seien.

Rosenberger räumt ebenso ein, dass moderne Technik und Digitalisierung neue Möglichkeiten auch für die Beratung von Beschäftigten durch Personalräte schaffen. Diese neue Technik werde im Übrigen längst genutzt, ersetze aber nicht die zielführende Kommunikation zwischen Dienststelle und Beschäftigten, die bei immer komplexeren Vorgängen einzig und allein durch freigestellte

Personalräte sicherzustellen sei. Für den BBW-Vorsitzenden steht deshalb fest: „Wir müssen die Arbeit der Personalrätinnen und Personalräte unterstützen, nicht schwächen. Denn ein starkes Personalvertretungsrecht ist der Schlüssel zu einer effizienten und geordneten Verwaltung.“

Ähnlich argumentierte auch Martina Scherer, die Landesvorsitzende des Philologenverbands. Sie wies Hagels Vorstoß mit dem Hinweis zurück: „Personalrat sein ist kein persönliches Hobby!“ Die Personalrätinnen und Personalräte arbeiteten im Sinne der Beschäftigten und der Schulverwaltung. Das diene beiden Seiten und erfordere oft eine große Leistung. So etwas gehe nicht ohne ausreichende zeitliche Ressourcen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden müssten.

Angriffe auf Beschäftigte des Landratsamts Emmendingen deutlich rückläufig

Ein Praktiker im Kampf gegen Gewalt und sein Weg zum Erfolg

Die Nachricht über den Angriff auf einen Mannheimer Polizeibeamten, der tödlich endete, ist wenige Monate alt. Doch sie ist nur ein tragisches Beispiel für die zunehmende Gewalt gegenüber öffentlich Beschäftigten. Verbale und tätliche Übergriffe erleben inzwischen auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden im Land. Ein Beleg dafür, dass man dieser Entwicklung auch erfolgreich gegensteuern kann, ist das Landratsamt Emmendingen.

Längst sind es nicht mehr nur überwiegend Beschäftigte im Polizeidienst, Feuerwehrleute, Ärztinnen und Ärzte oder Sanitäterinnen und Sanitäter, die im Einsatz von Betroffenen und Gaffern unflätig beschimpft oder gar tätlich angegriffen werden. Betroffen sind insbesondere Behörden mit Publikumsverkehr und damit auch die Kommunalverwaltungen. Andreas Uebler, Leiter des Ordnungsdezernates beim Landratsamt Emmendingen, beobachtet seit Jahren die zunehmende Gewaltbereitschaft in Teilen der Gesellschaft und hat in seinem Zuständigkeitsbereich darauf reagiert. „Mit Erfolg“, sagt er, verweist auf einen deutlichen Rückgang von Vergehen und Straftaten und berichtet als Praktiker im Kampf gegen Gewalt, was zu diesem Erfolg geführt hat. Es ist eine Reihe von Maßnahmen, die Uebler in den zurückliegenden Jahren zum Schutz

der Beschäftigten des Landratsamts Emmendingen angeht und mit Unterstützung von Landrat Hanno Hurth eingeführt hat. Davon profitieren inzwischen nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Dezernats, zu dem das Kommunal- und Prüfungsamt, das Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz gehören. Nutznießer sind letztlich alle Beschäftigten der Behörde. Auch in anderen Gebäuden des Landratsamtes mit Ämtern mit ebenfalls viel Publikumsverkehr wie das Sozialamt und das Jugendamt gewinnt die Thematik an Bedeutung. Denn im Landratsamt Emmendingen öffnet sich in den Bereichen Ordnungsamt, Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde die Pforte nur noch für Personen, die einen Termin mit einem Beschäftigten oder einer

Beschäftigten der Behörde vorweisen können. Personen, die als „schwierig“ bekannt sind, werden vom Sicherheitsdienst in Empfang genommen und dann zu ihrem Ansprechpartner beziehungsweise ihrer Ansprechpartnerin begleitet.

Beschäftigte vor Beleidigungen und Angriffen jeglicher Art zu schützen, das hat sich Andreas Uebler schon vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht. Es waren immer wieder neue Vorfälle, die ihn angetrieben haben. Er spricht von vier konkreten Gewaltsituationen, mit denen er es in der Vergangenheit innerhalb seines Dezernats zu tun hatte: zwei körperliche Angriffe auf Kollegen der Geschwindigkeitsüberwachung, einen körperlichen Angriff auf einen Kollegen, der ein Fahrzeug entstempeln musste, sprich aus dem Verkehr ziehen sollte, und von einer massiven Bedrohung einer Kollegin der



> Andreas Uebler

Fahrerlaubnisbehörde. Alle Vorkommnisse seien angezeigt und zum Teil von der Justiz auch geahndet worden.

„Wir hatten es oft auch mit konkreten Beleidigungen zu tun“, sagt Uebler. Dies treffe vorwiegend die Kolleginnen und Kollegen der Geschwindigkeitsüberwachung, des Ausländeramts und der Einbürgerungsbehörde. Nahezu alle Vorkommnisse wurden angezeigt, scheiterten allerdings oft genug mit dem Hinweis auf Meinungsfreiheit bereits auf Ebene der Staatsanwaltschaft, stellt Uebler etwas resigniert fest.

Dennoch hat Andreas Uebler in den zurückliegenden Jahren diverse Maßnahmen in die

Wege geleitet, die sich als positiv erweisen. So gehen Geschwindigkeitskontrolleure zu Tagesrandzeiten, das heißt frühmorgens und den frühen Abendstunden, sowie im Außenbereich der Gemeinden inzwischen nur noch zu zweit auf Streife. Und Mitarbeiter, die Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen müssen, sogenannte Fahrzeugentstempeler, sind jetzt auch immer zu zweit unterwegs.

Wer in der Zulassungsstelle, in der Fahrerlaubnisbehörde oder im Ordnungsamt etwas zu erledigen hat, muss sich inzwischen einen Termin besorgen. Das geht telefonisch oder per E-Mail. Ohne Terminreservierung kommt niemand ins Haus. Auch das gehört zu den Maßnahmen, die Dezernatsleiter Uebler auf den Weg gebracht hat. „Die Kolleginnen und Kollegen wissen jetzt, wer kommt, und können sich ent-

sprechend vorbereiten“, erläutert Uebler. In beiden Gebäuden gebe es einen Sicherheitsdienst, der die betreffenden Personen an Ort und Stelle in Empfang nimmt und dann in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen das Weitere veranlasst.

„Wir haben die Angriffe und Beleidigungen mit diesen Neuerungen nahezu auf null reduziert“, sagt Dezernatsleiter Uebler. Und er weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar dafür sind.

Auch in anderen Bereichen des Landratsamts denkt man inzwischen über eine „Vorkontrolle und folgende Steuerung“ der Besucherinnen und Besucher nach.

„Eine gute Entscheidung“, meint Andreas Uebler. Gerade wegen seiner bisherigen Erfolge im Kampf gegen Gewalt ge-

genüber öffentlich Beschäftigten bleibt er weiterhin in dieser Angelegenheit am Ball. Aus gegebenem Anlass beschäftigt ihn gegenwärtig vermehrt Beleidigungen, Hass und Hetze im Netz. Es treibt ihn um, dass es im Internet so schwierig, allzu oft sogar unmöglich ist, die nahezu immer anonymen Anfeindungen zu löschen und Täterinnen und Täter zu verfolgen. „Das hat doch mit Meinungsfreiheit nichts zu tun und ist für das gute Funktionieren des öffentlichen Dienstes ein unhaltbarer Zustand“, sagt Uebler. Er wünsche sich hier mehr Unterstützung und generell die Möglichkeit für mehr und regelmäßigen Austausch mit anderen kommunalen und Landesbehörden. Die im Juni 2024 vorgestellte „Ressortübergreifende Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt im

Arbeitsalltag“ hält er für wichtig, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante zentrale Ansprechstelle, wo sich laut Plan Behörden künftig bei Problemen Rat einholen können. Er hofft, dass diese Anlaufstelle trotz der angespannten Haushaltslage des Landes in absehbarer Zeit die Arbeit aufnehmen wird. Immerhin sei es sehr erfreulich, dass man jetzt auch an der Spitze der Landesverwaltung die Bedeutung dieses Themas erkannt habe. Im Detail schließt er sich allerdings der Kritik des BBW an der Landeskonzeption an. Auch er hätte sich gewünscht, dass man in diesem Papier statt Willenserklärungen und Handlungsempfehlungen auch klare Hilfestellungen und kompetente Ansprechpartner benannt hätte, um auf konkrete Lagen schnell und qualifiziert zu reagieren.

Gedankenaustausch mit dem digitalpolitischen Sprecher der Grünen Im Fokus: die digitale Souveränität

Zur Erörterung des Positionspapiers „Digitale Souveränität“, das der Landeshauptvorstand des BBW im Mai 2024 beschlossen hatte, trafen sich am 8. August 2024 Spitzenvertreter des BBW mit dem digitalpolitischen Sprecher der Grünen, dem Abgeordneten Peter Seimer, sowie dem parlamentarischen Berater der Grünen-Fraktion, Jonathan Weiter, im Landtag.

Gemeinsam mit den Vertretern der Grünen diskutierten BBW-Chef Kai Rosenberger, sein Stellvertreter Jörg Feuerbacher sowie Cord Santelmann Stellenwert und Priorität sowie Grenzen von digitaler Souveränität und deren Umsetzung in der Praxis. Feuerbacher ist innerhalb der BBW-Landesleitung zuständig für Tarifangele-

genheiten. Zudem leitet er als Vorsitzender die AG Digitale Souveränität. Cord Santelmann (PhV) gilt als der Initiator der BBW-Arbeitsgruppe Digitale Souveränität. Er ist stellvertre-

tender Vorsitzender der BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft.

Im Verlauf des konstruktiven und vertrauensvollen Ge-

sprächs zeigte sich, dass weitgehende Übereinstimmung zwischen der grünen digitalpolitischen Ausrichtung und den Positionen des BBW besteht. Von besonderer Bedeutung ist für beide Seiten die Einbindung der betroffenen Beschäftigten, aber auch die Notwendigkeit eines Masterplans, um digitale Souveränität im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg zu erzielen. Die Vertreter des BBW machten deutlich, wie groß die Bedeutung eines solchen Ziels sowie die Ausrichtung aller beteiligten Seiten (Ministerien, aber auch Kommunalbehörden) durch eine einheitliche koordinierende Stelle mit Entscheidungsbefugnis sind. Die Gesprächspartner haben vereinbart, den Gedankenaustausch fortzusetzen.



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Landtag (von links): BBW-Chef Kai Rosenberger; der Abgeordnete Peter Seimer, digitalpolitischer Sprecher der Grünen; BBW-Vize Jörg Feuerbacher, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitale Souveränität; Cord Santelmann (PhV), Initiator der Arbeitsgruppe

Landeseigenes Gleichbehandlungsgesetz vorerst auf Eis gelegt

BBW fordert: das Gesetzesvorhaben endgültig komplett streichen

Der BBW wertet es als Erfolg seiner massiven Kritik, dass Grün-Schwarz das Gesetzesvorhaben für ein Landesgleichbehandlungsgesetz, das ursprünglich noch vor der Sommerpause verabschiedet werden sollte, auf Eis gelegt hat.

„Wir erwarten allerdings, dass dieses grüne Prestigeprojekt in Kürze endgültig ad acta gelegt wird“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger Ende Juli 2024 in Stuttgart.

Der BBW hat sich von Anfang an vehement gegen die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes ausgesprochen. Die öffentliche Verwaltung werde damit unter Generalverdacht gestellt, begründete der BBW-Vorsitzende stets die ablehnende Haltung seiner Organisation. Inzwischen hat nach monatelangem Stillhalten die baden-württembergische CDU eingelenkt und sich mit Argumenten, die auch der BBW vertritt, auf die Seite der Kritiker dieses Vorhabens

gestellt. Das Verhältnis von bürokratischem Aufwand und Nutzen für die Betroffenen sei nicht ausgewogen, verlautete dazu aus dem Wirtschaftsministerium. Ähnlich sehen dies auch viele Kommunen, die Industrie- und Handelskammern sowie der Normenkontrollrat. Vor diesem Hintergrund fordert BBW-Vorsitzender Rosenberger Grün-Schwarz auf, endlich das Gesetzesvorhaben in den Papierkorb zu verschieben. Ein solches Gesetz sei nicht nur komplett entbehrlich, sondern

teilweise sogar eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Endgültig auf dieses Gesetz zu verzichten, wäre auch ein Beleg dafür, dass es der Landesregierung mit dem Bürokratieabbau ernst ist.

Es stehe außer Frage, dass es in Behörden keine Diskriminierung geben darf, sagt der BBW-Vorsitzende. Dies sei aber bereits durch das Grundgesetz abgesichert. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz sei deshalb überflüssig. ■

Gedankenaustausch mit der FDP-Politikerin Julia Goll

Im Blick: sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Vor gut zwei Jahren war man in öffentlicher Sitzung des Innenausschusses zu dem Schluss gekommen, dass alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern. Was hat sich seit damals in den Behörden des Landes zum Schutz der Beschäftigten getan? Um sich darüber auszutauschen, haben sich Julia Goll, die stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, und die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle, am 7. August 2024 getroffen.

Seit jener Sitzung des Innenausschusses hat sich einiges verändert. Das Justizministerium, das Innenministerium und weitere Behörden haben Dienstvereinbarungen gegen sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz unterzeichnet. Im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums kümmert



> Trafen sich im Haus der Abgeordneten in Stuttgart: Julia Goll, stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion (links), und die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle

sich inzwischen eine Anwältin als Vertrauensperson um Fragen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Vertrauensanwältin ergänzt als externe und von der Verwaltung unabhängige Ansprechstelle die bereits bestehenden Anשמöglichkeiten in Fällen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, die überwiegend innerhalb der Dienststellen angesiedelt sind. Trotz all dieser

Maßnahmen sei sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nach wie vor ein großes Problem, sagt die FDP-Politikerin, die auch Mitglied im Innenausschuss des Landtags ist. Sie kennt die Zahl gemeldeter Vorfälle und weiß sie einzuordnen. Die angezeigten Belästigungen hätten mit der tatsächlichen Anzahl der Vorfälle wenig zu tun. Denn nach wie vor scheuten Betroffene aus Scham und

Furcht vor Repressalien, sexuelle Übergriffe anzuzeigen. Offensichtlich seien die Dienstvereinbarungen in den einzelnen Ressorts als Instrument nicht scharf genug, um hier abzuhelpfen.

Einig waren sich die FDP-Politikerin und die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, dass es zum Schutz gegen sexuelle Belästigung noch viel zu tun gibt.

Weil die Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) auch bei sexueller Belästigung oft als Ansprechperson fungieren, haben die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auch über die meist zu niedrige Entlastung der BfC und deren Stellung innerhalb der Dienststelle gesprochen. Zudem ging es um Fortbildungskonzepte sowie die Gleichstellungsstrategie, die im Moment ressortübergreifend in Baden-Württemberg vorangetrieben wird. ■

Änderung des Landesbeamtengesetzes weitgehend in Kraft

Ab 2026 gilt eine neue Frist für Anträge auf Versetzung in den Ruhestand

Um Personalverwaltungen eine verbindliche Personalplanung zu ermöglichen, gilt vom 1. Januar 2026 an eine Sechsmonatsfrist für Anträge auf Versetzung in den Ruhestand (§ 40 LBG). Eine entsprechende Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) hat der Landtag zusammen mit weiteren Neuregelungen beschlossen, die im Wesentlichen am 25. Juni 2024 in Kraft getreten sind (Gesetzblatt Nr. 43).

Die Neuregelung in § 40 LBG ist vergleichbar mit den Regelungen bei der Hinausschiebung der Altersgrenze in § 39 LBG. Laut Gesetzesbegründung handelt es sich bei der Sechsmonatsfrist aber nicht um eine Ausschlussfrist. Vielmehr stehe es der personalverwaltenden Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen frei, auch nicht fristgerechte Anträge entgegenzunehmen und zu bescheiden.

Mit der Änderung des LBG wollte man insbesondere Lücken bei der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen nach § 80a schließen. Der BBW begrüßt ausdrücklich, dass die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen erweitert wurde. Dies gilt, wenn aufgrund fehlender zivilrechtlicher Verantwortlichkeit oder fehlender Möglichkeit zur Identitätsfeststellung die Erlangung eines Vollstreckungstitels nicht möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann eine angemessene Entschädigung durch den Dienstherrn erfolgen.

Zudem wurde in § 43 LBG die Verpflichtung zur Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen auch auf die Vermeidung einer drohenden Dienstunfähigkeit ausgeweitet. Die Kosten hierfür

sowie für Rehabilitationsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit nach § 29 Abs. 4 des Beamtenstatusgesetzes hat der Dienstherr zu tragen, sofern keine anderen Ansprüche bestehen.

Bedauernd hat der BBW zur Kenntnis genommen, dass seine Forderung, Beamtinnen und Beamte bei Erkrankung ihrer Kinder den Tarifbeschäftigten gleichzustellen, ins Leere gelaufen ist. Der Gesetzgeber hat sich bei dieser Forderung darauf zurückgezogen, dass die Änderung des § 29 Abs. 2 Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs sei und zudem auch kein Änderungsbedarf bestehe. Schon jetzt könnten nach geltender Rechtslage Sonderurlaub für bis zu 13 Arbeitstage – gemeint wohl bezahlter Sonderurlaub – jährlich gewährt werden, bei besonderen Umständen, zum Beispiel für Alleinerziehende, noch mehr.

Der BBW hatte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf die Erhöhung des Anspruchs auf Krankengeld bei Erkrankung von Kindern in § 45 Abs. 2a SGB V für die Jahre 2024 und 2025 hingewiesen und eine entsprechende Änderung für Beamtinnen und Beamte in

§ 29 Abs. 2 AzUVO eingefordert. Laut § 45 Abs. 2a SGB V haben Tarifbeschäftigte für die Jahre 2024 und 2025 nämlich für jedes Kind bei Erkrankung Anspruch auf Krankengeld für 15 Arbeitstage, maximal 35 Arbeitstage, und Alleinerziehende für 30 Arbeitstage, maximal 70 Arbeitstage. Der BBW sieht hier für den Beamtenbereich dringenden Handlungsbedarf. Er hält den Verweis auf Nr. 46.4 BeamtVwV, wonach Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte möglichst gleichbehandelt werden sollten, und die ergänzende Möglichkeit von vier Tagen Sonderurlaub bei schwerer Erkrankung von Kindern unter zwölf Jahren nicht für ausreichend.

Eine neue Verordnungsermächtigung in § 51 LBG bietet dem Innenministerium, dem Justizministerium und dem Kultusministerium die Möglichkeit, das Beurteilungswesen für Beamtinnen und Beamte ihres Geschäftsbereichs abweichend von der Rechtsverordnung der Landesregierung zu regeln. Diese Neuregelung sei insbesondere erforderlich für die Beurteilungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der Bezirksnotarinnen und Bezirksnotare, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

sowie der Lehrkräfte im Schuldienst, argumentiert der Gesetzgeber. Beim BBW sieht man dies kritisch. In seiner Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatte er deshalb insbesondere auf die Problematik des Nebeneinanders zweier Beurteilungssysteme im Kultusbereich hingewiesen und vor den Folgen gewarnt. Durch ein solches Nebeneinander würden nämlich längerfristige Personalentwicklungsmaßnahmen deutlich erschwert. Nach Rückmeldung aus dem Mitgliederkreis der Organisation sei insbesondere im außerschulischen Bereich ein Rückgang der Bewerbungszahlen zu beobachten, der unter anderem auch darauf zurückzuführen sei, dass eine spätere Beförderung durch die Richtwerte bei der dienstlichen Beurteilung erschwert werde. Da sich leistungsstarkes Führungspersonal tendenziell auf andere Berufsfelder konzentrieren werde, befürchtet der BBW, dass dadurch mit einer fortschreitenden Ausdünnung des Spitzenpersonals im außerschulischen Bereich gerechnet werden muss.

Untermuert hat der BBW seine Auffassung mit dem Hinweis auf eine Auswertung des Innenministeriums, die bestätige, dass Auswahlentscheidungen auf Basis von Beurteilungen, die auf unterschiedlichen Beurteilungssystemen beruhen, die Handhabung in der Personalverwaltungspraxis erschweren. Die Vergleichbarkeit herzustellen, erfordere einen zusätzlichen Arbeitsschritt.

Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung

BBW hält in seiner Stellungnahme mit umfassender Kritik nicht hinterm Berg

Der BBW hält mit umfassender Kritik am Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025) nicht hinterm Berg. Nach wie vor ist man nämlich der Ansicht, dass das Land bei der Übertragung des Tarifergebnisses TV-L vom 9. Dezember 2023 auf die Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsbereich den falschen Weg einschlägt.

Das geht aus der Stellungnahme der Organisation zu dem Gesetzentwurf eindeutig hervor. Das beabsichtigte anrechenbare Partnereinkommen lehnt der BBW generell ab.

Dass mit einer Erhöhung um 200 Euro zum 1. November 2024 die Bezüge im mittleren und gehobenen Dienst deutlich steigen sollen, wird vom BBW durchaus begrüßt. Allerdings ist er nach wie vor davon überzeugt, dass eine lineare Erhöhung der verfassungsgemäße und damit richtige Weg gewesen wäre. Zur Begründung verweist er dafür auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 u. a. – zur Besoldung in Sachsen. Richtig wäre aus Sicht des BBW demnach eine lineare Übertragung des Sockels plus eine zusätzliche lineare Erhöhung zur Sicherung des Abstands zur Grundsicherung.

Den heutigen grün-schwarzen Regierungsfractionen wirft der BBW vor, sie hätten – wohl aus haushalterischen Einspargründen – anders als ihre Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen vor sieben Jahren die Rolle rückwärts angeordnet. Die Regierungsfractionen von Grünen und CDU hatten damals nämlich nach Bekanntwerden der Entscheidung des BVerfG vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 u. a. – kurz nach Einbringung des Gesetzentwurfs zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017/2018

die zunächst vorgesehenen nach Besoldungsgruppen gestaffelten Zeitpunkte der Anpassung korrigiert und Ausgleichszahlungen vorgesehen.

Nachdem nun aber der Sockel übertragen werden soll, fordert der BBW, mindestens eine lineare Erhöhung von 4,76 Prozent zu gewährleisten. Dies hält er nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, sondern auch für den gehobenen und insbesondere höheren Dienst für notwendig, der beim 4-Säulen-Modell durch das BVAnp-ÄG 2022, das die Besoldungsstruktur bis A 11 deutlich veränderte, keine Verbesserungen erfahren hat.

Fakt ist, dass dem Besoldungsgesetzgeber durch die Entscheidung des BVerfG vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 u. a. – Grenzen gesetzt wurden. So untersagt ihm das Abstandsgebot ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen, soweit der Gesetzgeber nicht in dokumentierter Art und Weise von seiner Befugnis zur Neueinschätzung der Ämterwertigkeit und Neustrukturierung des Besoldungsgefüges Gebrauch macht.

Aus Sicht des BBW hat die Übertragung des Sockels mit einer Neueinschätzung der Ämterwertigkeit und Neustrukturierung des Besoldungsgefüges allerdings nichts zu

tun. Mit ihr, argumentiert man beim BBW, soll stattdessen nun eine absolute Erhöhung für alle Besoldungsgruppen erfolgen. Dadurch würden allerdings bestehende relative Abstände zwischen den Besoldungsgruppen abgeschmolzen, da ein gleicher Betrag für höhere Besoldungsgruppen zu einer relativ geringeren Steigerung als bei niedrigeren Besoldungsgruppen führt. Dies stehe im Widerspruch zu der Entscheidung des BVerfG vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 u. a.

Soweit aktuell damit argumentiert werde, die Entscheidung des BVerfG vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 u. a. – sei durch die Entscheidung des BVerfG vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – überholt, wird aus Sicht des BBW dabei verkannt, dass bereits die Entscheidung des BVerfG vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 u. a. – bezüglich des vierten Parameters systeminterner Besoldungsvergleich für einen Verstoß eine Abschmelzung der Abstände um mindestens zehn Prozent in den zurückliegenden fünf Jahren festgesetzt hat.

Widersprochen hat der BBW auch weiteren Ausführungen zur Entscheidung des BVerfG vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 u. a. So wird in der Begründung des Entwurfs auch ausgeführt, dass das BVerfG die Berücksichtigung besonderer sozialer Belange beziehungsweise sozialpolitischer Aspekte

wie etwa die unterschiedlich große finanzielle Leistungsfähigkeit bestimmter Besoldungsgruppen nicht von vornherein verworfen habe. Dem folgend wird im Hinblick auf eine besondere Ausnahmesituation „in Zeiten einer historisch hohen Inflation und weiterhin erheblich gestiegener Lebenshaltungskosten, die insbesondere Beamtinnen und Beamte in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen in besonderer Weise belasten“, die Abfederung der Kaufkraftverluste in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen für „dienstrechtspolitisch geboten“ und letztlich für gerechtfertigt gehalten, die Grundgehälter für untere und mittlere Besoldungsgruppen prozentual mehr zu erhöhen als für höhere Besoldungsgruppen.

Dieser Auffassung widerspricht der BBW. Zum einen werde die höhere Belastung der unteren und mittleren Besoldungsgruppen schon durch die Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt 3 000 Euro überproportional „zur Inflationsabmilderung“ (Art. 2) berücksichtigt.

Zum anderen erfolge mit einer Sockelübertragung erstmals eine für alle Besoldungsgruppen gleiche absolute Erhöhung mit 200 Euro in extremer, bisher einmaliger Höhe und ohne Verbindung zu einer linearen Erhöhung. Dies sprengte jeglichen Rahmen und finde auch im Hinblick auf eine „historisch

hohe Inflation“ keine Rechtfertigung. Im Übrigen sei genau diese hohe Inflation der Grund für das Tarifergebnis TV-L gewesen, das zwei Komponenten beinhalte: den Inflationsausgleich und die Erhöhung des Gehalts.

► **Ein deutliches Nein zum anrechenbaren Partnereinkommen**

Ablehnend äußerte sich der BBW in seiner Stellungnahme auch zur beabsichtigten Anrechnung von Partnereinkommen.

Die Anrechnung von Partnereinkommen, die mit einer Weiterentwicklung des Familienbildes als Bezugsgröße der Besoldung zu einer Hinzuerdienerfamilie begründet wird, lehnt der BBW ab. Angesichts von anhängigen Verfahren in anderen Bundesländern gebe es erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, wenn die amtsangemessene Alimentation anders als bisher von Partnereinkommen abhängig gemacht wird.

Damit schafft sich das Land vielmehr als Sparmaßnahme ein Instrument, künftig jegliche Lücke beim erforderlichen Abstand der Alimentation von 115 Prozent zur Grundsicherung wegzurechnen. Im Jahr 2024 beispielsweise würde das Land ohne die geplante Berücksichtigung des Partnereinkommens in Höhe von 6.000 Euro mit 2 381,88 Euro unter den 115 Prozent des Grundsicherungsbedarfs bleiben und müsste die Besoldung entsprechend erhöhen.

Zudem kann die willkürlich gewählte Höhe des anrechenbaren Partnereinkommens in Höhe von 6 000 Euro jederzeit erhöht werden, sollte die Grenze zur Grundsicherung in Gefahr sein.

Mit einem antragsabhängigen Familienergänzungszuschlag für Beamtenfamilien mit Kin-



© Jazsitaeroe/AdobeStock

dern, bei denen kein solch zweites Einkommen vorhanden ist, würden zudem erneut die familienbezogenen Zuschläge außerhalb der Besoldungstabelle ausgeweitet, was das Problem des Abstandsgebots noch verstärkte. Zudem werde dadurch Bürokratie aufgebaut.

Dies alles spricht aus Sicht des BBW gegen die geplante Anrechnung eines Partnereinkommens. Stattdessen fordert der BBW, die Anforderungen des BVerfG durch eine Anhebung der Besoldung für alle zu gewährleisten. Zu guter Letzt hat der BBW das aktuelle Beteiligungsverfahren auch zum Anlass genommen, die allgemeinen Forderungen der Organisation zur Weiterentwicklung des 4-Säulen-Modells zu wiederholen.

► **Zum Vergleich der Besoldungsentwicklung mit dem Nominallohnindex (zweiter Parameter)**

Aus Sicht des BBW darf die in eine fiktive lineare Erhöhung von 4,72 Prozent umgerechnete Inflationsausgleichsprämie bei der Besoldungsentwicklung – anders als es der Gesetzentwurf vorsieht – nicht berücksichtigt werden. Zum einen sei die Inflationsausgleichsprämie kein regulärer Besoldungsbestandteil und nicht ruhegehaltstauglich. Zum anderen sei auch die Corona-Sonderzah-

lung nicht eingerechnet worden.

Ohne Einbeziehung des Inflationsausgleichs werde allerdings mit einer Differenz der Besoldungsentwicklung zur Nominallohnentwicklung von 6,9 Prozent die Grenze von 5 Prozent überschritten und der verfassungsrechtlich zulässige Rahmen gesprengt.

► **Zu Artikel 2 – Gesetz zur Regelung von Sonderzahlungen zur Inflationsabmilderung in der Besoldung im Jahr 2024 (InflAbmilBG 2024)**

Der BBW begrüßt die Übertragung der Inflationsausgleichsprämie auf den Beamten- und Versorgungsbereich.

Wie bereits bei der Corona-Sonderzahlung sollen bei Teilzeitbeschäftigung die einmalige Sonderzahlung und die monatlichen Sonderzahlungen für die Kalendermonate Januar 2024 bis Oktober 2024 jeweils anteilig entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit gemäß § 8 LBesGBW gewährt werden. Bei der vorgesehenen Regelung bleibe jedoch außer Betracht, dass bei einer Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit die Inflationsausgleichsprämie lediglich entsprechend dem Teilzeitfaktor ausbezahlt wird, wenn keine

Teilzeitbeschäftigung vorliegt, jedoch die volle Inflationsausgleichsprämie. Die hierdurch entstehende Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten wird derzeit hinsichtlich der Corona-Sonderzahlung gerichtlich überprüft.

Durch die geplante Stichtagsregelung haben Beamtinnen und Beamte, die nach dem 8. Dezember 2023 aus der Elternzeit zurückkommen und keinen Anspruch auf Dienstbezüge zwischen dem 1. August und 8. Dezember 2023 haben, keinen Anspruch auf die Inflationsausgleichsprämie. Der BBW hält die Stichtagsregelung für nicht sachgerecht und fordert eine umfassendere Regelung.

Schließlich habe das Arbeitsgericht Essen mit noch nicht rechtskräftigem Urteil vom 16. April 2024 (3 Ca 2231/23) zutreffend entschieden, dass der Tarifvertrag Inflationsausgleich, den der dbb mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände abgeschlossen hat, insoweit gegen Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt, als er Beschäftigte in Elternzeit willkürlich schlechterstellt als andere Beschäftigte, die im fraglichen Zeitraum keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen des Arbeitgebers haben. Zwar haben arbeitsgerichtliche Entscheidungen keine direkten und unmittelbaren Auswirkungen

auf den Beamtenbereich, räumt der BBW ein. Dennoch könne eine solche Regelung auch im Beamtenbereich diskriminierend sein, da im Beamtenbereich die Voraussetzung für eine (gerechtfertigte) zeit- und wirkungsgleiche Übertragung entfallen oder eine mittelbare Diskriminierung von Frauen darstellen könnte. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass das Landesarbeitsgericht Düsseldorf aktuell am 14. August 2024 entschieden hat, dass ein Tarifvertrag den Inflationsausgleich während der Elternzeit ausschließen darf. Denn diese Entscheidung ist bisher nicht rechtskräftig, die Revision zum

Bundesarbeitsgericht ist zugelassen.

Der BBW merkt weiter kritisch an, dass bei freiwilliger Weiterbildung in Teilzeit der Zuschlag gemäß § 74 LBesGBW in Höhe des Freistellungsanteils des fiktiven Ruhegehalts unberücksichtigt bleibt.

■ **Zu Artikel 7 – Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Der BBW begrüßt die Einführung der Möglichkeit für die Beihilfestellen in § 78 Abs. 4 Satz 1 LBG, die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung

von Beihilfe mittels automatisierter Systeme effektiver und schneller zu gestalten.

■ **Zur fehlenden Dynamisierung der Einkommensgrenze in § 78 Abs. 1a LBG**

Der BBW erneuert seine Forderungen zur Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Die Berücksichtigung der Bruttorente des berücksichtigungsfähigen Ehebeziehungsweise Lebenspartners bei der Einkünftegrenze von 20 000 Euro ist, wie mehrfach kritisiert, ein nicht nach-

vollziehbarer Sonderweg des Landes Baden-Württemberg. Insbesondere hält der BBW eine Dynamisierung der Einkommensgrenze für dringend erforderlich, mindestens jedoch eine Erhöhung der Einkommensgrenze. Entsprechend der Dynamisierungsregelung des Bundes (§ 6 Abs. 2 Satz 6 BBhV) richtet sich die Einkünftegrenze nach dem Rentenwert West. Danach hat sich die Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Personen ab 1. Januar 2024 auf 20 878 Euro (GMBl. 2023, S. 774) erhöht und ab 1. Januar 2025 auf 21 832 Euro (GMBl. 2024, S. 494). ■

Im Vordergrund steht das Amt

Wechsel an der Spitze der ARGE Justiz

„Nicht nur darüber reden, sondern es auch umsetzen“, diese Aussage des Vorsitzenden Alexander Schmid war der Hintergrund und Auslöser, dass am 26. Juli 2024 die Position des Vorsitzes der ARGE Justiz des BBW neu besetzt werden konnte.

Die ARGE Justiz des BBW ist eine Kommission des BBW, vergleichbar den Kommissionen Bildung und Wissenschaft KBW und dem Arbeitskreis Behindertenrecht. In der ARGE Justiz sind die sieben Fachgewerkschaften des BBW, welche im Bereich der Justiz anzusiedeln sind, vertreten. Dies sind der BSBD, der BDR, die DJG, der DGVB, der Württembergische Notarverein, der DAAV und die Fachgruppe Techniker im Strafvollzug TiS der Gewerkschaft BTBkomba. Fast 6 000 Justizbeschäftigte sind hier gewerkschaftlich organisiert.

Alexander Schmid hatte die Funktion des Vorsitzenden der ARGE Justiz am 9. Dezember 2015 von seinem Vorgänger Ernst Steinbach übernommen und war ebenso wie sein da-



> Fototermin nach der Wahl des neuen Vorsitzenden: Manuel Schunger, stellvertretender Vorsitzender der ARGE Justiz; Michael Schwarz, neuer Vorsitzender der ARGE Justiz; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Alexander Schmid (von links)

maliger Vertreter Reinhard Ringwald im Rahmen einer Sitzung der ARGE Justiz gewählt worden. Bereits bei seiner letztmaligen Amtsübernahme am 2. März 2023 hatte Schmid angekündigt, sein Amt nur noch bis nach Abschluss der Wahlen zum Hauptpersonalrat der Justiz im Juli 2024 ausüben zu wollen. Es brauche die Erfahrung und den Informationszugang eines aktiven Personalrates und Justizgewerkschafters an der Spitze der

ARGE Justiz des BBW, so Schmid in seinem Statement.

Erfreulich ist daher, dass mit dem BSBD-Vorsitzenden Michael Schwarz, der als „Stimmenkönig“ erneut in den Hauptpersonalrat der Justiz einziehen konnte und der neben dem BSBD-Vorsitz auch Mitglied im Vorstand des BBW ist, ein perfekt diesem Anforderungsprofil entsprechender Nachfolger einstimmig durch die anwesenden Mitglieder der

ARGE Justiz gewählt werden konnte. Der am 2. März 2023 gewählte Stellvertreter Manuel Schunger, Landesvorsitzender des DGVB, bleibt weiterhin im Amt.

Kai Rosenberger sicherte dem neuen Vorsitzenden und den Mitgliedern der ARGE Justiz die volle Unterstützung des BBW zu und freute sich über den gelungenen Wechsel an der Spitze der ARGE Justiz des BBW. ■

Personalratswahlen 2024

BBW-Gewerkschaften und -Verbände erzielen Spitzenergebnisse

Die BBW-Mitgliedsgewerkschaften und -Mitgliedsverbände haben bei den Personalratswahlen 2024 durchweg gut abgeschnitten. Spitzenergebnisse haben die Lehrerverbände erzielt, dicht gefolgt von den Gewerkschaften und Verbänden aus dem Justizbereich und dem Finanzressort.

Bildungsbereich

▣ Philologenverband (PhV BW)

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) war erneut klarer Sieger bei den Personalratswahlen an den Gymnasien. Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat (HPR) beim Kultusministerium und zu den vier Bezirkspersonalräten (BPR) bei den Regierungspräsidien erzielte der Verband der Gymnasiallehrkräfte jeweils klare Mehrheiten. Damit stellt der PhV BW wieder alle Vorsitzenden in diesen Gremien.

Weder beim HPR noch bei den BPR in Karlsruhe und Freiburg gab es Veränderungen bei den Sitzen. Beim HPR besetzt der PhV nach wie vor 11 der 17 Beamtensitze und einen der beiden Arbeitnehmersitze, beim BPR Karlsruhe sechs von neun Beamtensitzen und einen der beiden Arbeitnehmersitze und beim BPR Freiburg ebenfalls sechs von neun Beamtensitzen sowie einen der beiden Arbeitnehmersitze.

Im BPR Stuttgart verlor der PhV einen Beamtensitz, behält aber weiter die absolute Mehrheit. Beim BPR Tübingen verringerte sich die Größe des Gremiums aufgrund der zurückgegangenen Anzahl an Lehrkräften von elf auf neun Mitglieder. Dort stellt der PhV jetzt sechs Beamtenvertreter sowie den einzigen Arbeitnehmervertreter und damit insgesamt sieben der neun Mitglieder.

▣ Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat bei den Personalratswahlen 2024 gut abgeschnitten und insgesamt satte Gewinne erzielt. Sowohl auf der Ebene des HPR am Kultusministerium als auch auf den Ebenen der BPR an den Regierungspräsidien und der örtlichen Personalräte (ÖPR) an den staatlichen Schulämtern hat der VBE dazugewonnen, insgesamt 13 Sitze. Über alle drei Ebenen hinweg verzeichnete der VBE einen Stimmenzuwachs von über elf Prozent.

▣ Berufsschullehrerverband (BLV)

Der Berufsschullehrerverband (BLV) hat die Personalratswahlen 2024 an den beruflichen Schulen gewonnen und damit sein bislang bestes Ergebnis seit der Gründung des Verbandes erzielt. Mit einem Stimmenanteil von landesweit 67,9 Prozent bei der Wahl des HPR hat der BLV die Personalratswahlen klar und deutlich gewonnen und einen weiteren Sitz hinzugewonnen. Auch bei den BPR wurden deutliche Zugewinne erzielt. Damit hat der BLV sowohl im HPR als auch in den vier BPR eine deutliche Mehrheit an Sitzen.

Der BLV stellt jetzt 13 der 19 Mitglieder im HPR (zwei Beamtensitze und einen der beiden Arbeitnehmersitze). In den BPR der Regierungsbezirke

Stuttgart und Karlsruhe hat der BLV jeweils einen Sitz hinzugewonnen. Das beste Ergebnis erreichte die Organisation bei den Beamtinnen und Beamten im Regierungsbezirk Tübingen mit 73,3 Prozent. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen gelang im Regierungsbezirk Freiburg mit 71,2 Prozent das beste Ergebnis. In den BPR der Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe hat der BLV jetzt jeweils sieben von neun Beamtensitzen und einen der beiden Arbeitnehmersitze, im Regierungspräsidium Freiburg fünf von acht Beamtensitzen und den einzigen Arbeitnehmersitz sowie im Regierungspräsidium Tübingen sechs der acht Beamtensitze und ebenfalls den einzigen Arbeitnehmersitz.

▣ Realschullehrerverband (RLV)

Der Realschullehrerverband Baden-Württemberg (RLV) konnte bei den Personalratswahlen 2024 an seine Erfolge bei den Wahlen 2019 anknüpfen und die Zahl seiner Mandate fast verdoppeln. Es gelang ihm, seinen Sitz im HPR am Kultusministerium und den im BPR am Regierungspräsidium Tübingen zu verteidigen sowie die Zahl der Sitze in den ÖPR an den staatlichen Schulämtern deutlich auszubauen.

Bemerkenswert sind die Ergebnisse in den Schulamtsbereichen Albstadt und Biberach. Dort ist es dem RLV und VBE

erstmalig gelungen, gemeinsam die absolute Mehrheit zu erreichen.

Justizbereich

▣ Arbeitsgemeinschaft Justiz/Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG)

Die 17 Sitze im Hauptpersonalrat des Justizministeriums teilen sich die Arbeitsgemeinschaft Justiz und die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG). Auf die Arbeitsgemeinschaft Justiz entfallen acht Beamtensitze und drei Arbeitnehmersitze. Die DJG stellt in dem Gremium einen Beamten und zwei Beamtinnen sowie drei Arbeitnehmerinnen. HPR-Vorsitzende ist Monika Haas (BDR).

Zur Arbeitsgemeinschaft Justiz gehören der Bund der Strafvollzugsbediensteten BW (BSBD), der Bund der Rechtspfleger BW (BDR) und der Württembergische Notarverein. Sowohl die ARGE Justiz wie auch die DJG, die bei den Personalratswahlen mit eigenen Wahllisten angetreten waren, sind mit ihrem Wahlergebnis voll und ganz zufrieden.

So hält die DJG im Bezirkspersonalrat des Landessozialgerichtes Stuttgart drei Sitze.

Bei den Wahlen zu den BPR Stuttgart und Karlsruhe gab es nur Listen der Gewerkschaften des BBW. Die DJG hat beim BPR des Oberlandesgerichtes Karlsruhe von den insgesamt neun Sitzen fünf Sitze errungen. Die Liste der ARGE Justiz, hat drei von fünf Beamtensitzen gewonnen, inklusive das Amts der stellvertretenden Vorsitzenden, sowie einen der vier Arbeitnehmersitze.



© SANALRENK/AdobeStock

Von den insgesamt elf Sitzen im BPR des Oberlandesgerichtes Stuttgart hat die ARGE Justiz vier der sechs Beamtensitze sowie vier der fünf Arbeitnehmersitze gewonnen. Zudem stellt sie auch hier die stellvertretende Vorsitzende.

Die DJG hat in dem Gremium von elf Sitzen drei gehalten.

Finanzressort

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Hervorragende Ergebnisse verbucht auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) bei den Personalratswahlen 2024 im Finanzressort. Sie stellt im HPR des Finanzministeriums

alle 14 Beamtensitze und einen der insgesamt fünf Arbeitnehmersitze. Damit sind 15 der 19 Personalratsmitglieder des HPR bei der DSTG organisiert. HPR-Vorsitzende ist Andrea Gallasch (DSTG).

Auch im BPR kann die DSTG punkten. Sie gewinnt von den insgesamt elf Sitzen zehn, alle

neun Beamtensitze und einen der beiden Arbeitnehmersitze. Im HPR des Sozialministeriums wurde BBW-Vize Eberhard Strayle (VdV) Vorsitzender.

Gespräche des BBW und seiner Justizverbände mit Spitze des Justizministeriums Eine Tradition, die mit Inhalten ausgefüllt wird

Hochsommerliche Hitze und ein Termin am 26. Juli 2024, einem Freitagnachmittag, um 16 Uhr, im Justizministerium in Stuttgart, und trotzdem machte sich eine zwölköpfige Delegation des BBW auf den Weg. Das ist ein sicheres Zeichen, dass es einiges zu besprechen gibt und sich die teilnehmenden Parteien wertschätzen und den regelmäßigen Austausch pflegen. Für den BBW waren unter der Leitung des BBW-

Vorsitzenden Kai Rosenberger neben Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth zu diesem Zeitpunkt noch der Vorsitzende der ARGE Justiz, BBW-Vize Alexander Schmid sowie Vertreter und Vertreterinnen von sechs der sieben im BBW organisierten Justizverbände mit dabei.

Zu der Delegation gehörten für den BSBD der Landesvorsitzende Michael Schwarz, für den

BDR die stellvertretende Landesvorsitzende Monika Haas, die gerade erst erneut zur Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim Ministerium der Justiz und für Migration gewählt worden war, Jan Arnold als Landesvorsitzender des Württembergischen Notarvereins zusammen mit seinem Vorstandskollegen Siegfried Keßler, Manuel Schunger als Landesvorsitzender des DGVB in Begleitung seines Stellver-

treters Adrian Peschla, Janett Schöppe-Weitlandt als stellvertretende Landesvorsitzende des DAAV und Jan Kaltenmark als Vorsitzender der Fachgruppe Techniker im Strafvollzug TiS der Gewerkschaft BTBkomba in Begleitung seines Stellvertreters Frank Ehing.

Die Delegation des Justizministeriums wurde angeführt von Justizministerin Marion Gentges MdL und dem Amtschef



© BBW

> Trafen sich zum traditionellen Gedankenaustausch im Justizministerium: BBW-Vize Alexander Schmid; Frank Ehing, TiS/BTBkomba; Siegfried Keßler, Württembergischer Notarverein; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Michael Schwarz, BSBD; Monika Haas, BDR; Jan Kaltenmark, TiS/BTBkomba; BBW-Chef Kai Rosenberger; Jan Arnold, Württembergischer Notarverein; Justizministerin Marion Gentges; Janett Schöppe-Weitlandt, DAAV; Manuel Schunger und Adrian Peschla, beide DGVB; Ministerialdirektor Elmar Steinbacher (von links)

des Justizministeriums, Ministerialdirektor Elmar Steinbacher. Begleitet und inhaltlich unterstützt wurden sie von Frau Faller, die für Grundsatzangelegenheiten des gehobenen Dienstes und Personalangelegenheiten im Bereich der Anwaltschaft als Referentin zuständig zeichnet, Herrn Demovic vom IuK-Referat des Justizministeriums und dem Leiter des Sicherheitsreferates der Abteilung Justizvollzug, Herrn Dr. Maurer.

Im Rahmen seines einleitenden Grußwortes stellte der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger die langjährigen guten Verbindungen zwischen Justizministerium und dem BBW sowie seinen Fachgewerkschaften der ARGE Justiz des BBW in den Vordergrund. Schon mit Guido Wolf und Rainer Stickelberger, den Vorgängern der amtierenden Justizministerin Marion Gentges, hatte es solche Gesprächsformate gegeben. Ministerin Gentges selbst hatte im Rahmen des regelmäßigen Gedankenaustauschs mit dem BBW und der ARGE Justiz am

22. November 2021, aber auch bei ihren Besuchen des parlamentarischen Abends des BBW am 16. April 2024 und des politischen Sommerfestes des BBW am 2. Juli 2024 unter Beweis gestellt, dass ihr sehr am konstruktiven Austausch mit dem BBW und seinen Vertretern liegt.

Leider konnte Ministerin Marion Gentges in ihrem Eröffnungsstatement und mit ihren Ausführungen zur Fragestellung „Was kann die Justiz vom kommenden Doppelhaushalt 2025/26 erwarten?“ wenig Hoffnung auf umfassende Verbesserungen machen. Die Verhandlungen seien „vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage – ein Umstand, der ja auch dem BBW bekannt sein dürfte – nicht vergnügungssteuerepflichtig“.

Auffallend sei hierbei auch, dass erhebliche Kostensteigerungen in Bereichen wie den Aufwendungen des Justizministeriums gegenüber der BITBW (18 Prozent Teuerung für vergleichbare Dienstleis-

tungen), der Unterbringung und Versorgung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und Kostensteigerungen rund um das Gesamtthema Migration zu verzeichnen seien. So würden Mittelzuweisungen vielfach von diesen Kostensteigerungen „aufgefressen“, was mehr als bedauerlich sei.

Im Übrigen seien aus der Sicht der Hausspitze Haushaltschwerpunkte nicht zwangsläufig in den Bereichen der Migration, der Strafverfolgung/Staatsanwaltschaften, des Justizvollzuges mit besonderem Fokus auf die notwendige ergänzte Personalausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Rottweil und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz mit Fokus auf Themen wie Personalgewinnung, Personalbindung und Ausbildung anzusiedeln. Darüber werde noch abschließend zu sprechen sein. Aber natürlich werde man auch darüber hinaus weiterhin im Rahmen der Haushaltsverhandlungen versuchen, noch weitere positive Akzente zu setzen.

Nach dem derzeitigen Stand ist geplant, den Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/26 im Oktober 2024 in den Landtag einzubringen und dort dann in abschließender Lesung am 18. Dezember 2024 zu verabschieden.

Eine gewisse Ernüchterung unter den Teilnehmern des BBW war deutlich zu spüren, da erfahrungsgemäß der letzte Haushalt vor einer Landtagswahl durch die Landesregierung genutzt wird, Projekte und positive Entwicklungen umzusetzen und damit „Pluspunkte“ zu sammeln. Dies scheint hier und nach jetziger Bewertung in weite Ferne gerückt zu sein.

Nach diesem ersten Gesprächsblock wurden die vorab durch die Fachverbände formulierten Einzelfragen inhaltlich erörtert und durch das Justizministerium ausführlich beantwortet, bevor man sich nach mehr als zwei Stunden intensiver Beratung trennte.

Mitgliederversammlung der Vereinigung der Prüfungsbeamten

Verbandsspitze im Amt bestätigt

Am 10. Juli 2024 fand die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Prüfungsbeamten im Geschäftsbereich des Rechnungshofs Baden-Württemberg (Prüfervereinigung) im Seminarraum des Rechnungshofs statt. Dabei wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Stefan Schüttler als Vorsitzender, Norman Bellert als Stellvertreter und Philipp Baum als Schatzmeister erneut für weitere zwei Jahre gewählt.

Vorsitzender Schüttler ging in seiner Rede auf das 70-jährige Bestehen der Vereinigung der Prüfungsbeamten ein. Er blickte zurück zu den Anfängen, zu den Entwicklungen und das

Erreichte in der Vergangenheit. Schließlich lenkte er aber auch den Blick auf die Zukunft, die anstehende Strukturreform in der Finanzkontrolle sowie die Herausforderungen und Chancen für die Prüfervereinigung. Die Präsidentin des Rechnungshofs, Dr. Cornelia Ruppert, würdigte in ihrem Grußwort die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Verband, der während seines 70-jährigen Bestehens sich stets für die Interessen des Hauses und seiner Beschäftigten eingesetzt habe.

BBW-Vize und Vorsitzender des Seniorenverbandes Baden-Württemberg, Joachim Lauten-



> Für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt: Vorsitzender Stefan Schüttler (Mitte), sein Stellvertreter Norman Bellert (rechts) und Schatzmeister Philipp Baum

sack, beglückwünschte die Prüfervereinigung zum Jubiläum. Er ging auf zahlreiche aktuelle, berufspolitische Herausfor-

derungen, insbesondere rund um das Besoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz, ein.

Gelegenheit zum Austausch

RBV-Arbeitstagungen starten im Oktober

Auch in diesem Jahr laden die Vorsitzenden der BBW-Regierungsbezirksverbände (RBV) Vertreter und Vertreterinnen der örtlichen BBW-Mitgliedsverbände zu den turnusgemäßen Arbeitstagungen ein. Im Verlauf der Veranstaltungen bezieht BBW-Chef Kai Rosenberger zu aktuellen politischen Entscheidungen

und Entwicklungen, die den öffentlichen Dienst betreffen, Stellung. Zudem berichtet er aus der Arbeit der BBW-Landesleitung und der Landesgeschäftsstelle und stellt sich den Fragen der Tagungsteilnehmenden.

Der Reigen der Veranstaltungen beginnt mit der Arbeits-

tagung des Regierungsbezirksverbands Tübingen, die am 16. Oktober 2024 in Sigmaringen stattfindet, gefolgt von der Tagung des Regierungsbezirksverbands Karlsruhe am 22. Oktober 2024 in Karlsruhe. Die Arbeitstagung des Regierungsbezirksverbands Stuttgart findet am 13. November 2024

in Schwäbisch Gmünd statt, die Tagung des Regierungsbezirksverbands Freiburg am 28. November 2024 in Freiburg.

Anmeldungen für die Veranstaltungen nimmt der jeweils zuständige Fachverband entgegen.

© moofushi/AdobeStock



Vom 3. bis 5. Dezember 2024 in Karlsruhe

Grundschulung für neu und wiedergewählte Personalrätinnen und Personalräte

Die Personalratswahlen 2024 sind mittlerweile abgeschlossen und die Personalrätinnen und Personalräte haben ihre Arbeit aufgenommen. Damit die neu beziehungsweise wiedergewählten Personalrätinnen und Personalräte ihren Aufgaben gerecht werden können, bietet der BBW in Zusammenarbeit mit der dbb akademie eine Grundschulung für neu oder wiedergewählte Personalrätinnen und Personalräte an:

Die Schulungsveranstaltung findet vom 3. bis 5. Dezember 2024 im Leonardo Hotel in Karlsruhe statt. Das Seminar richtet sich an neu und wiedergewählte Personalrätinnen und Personalvertreter. Dozent und Seminarleiter ist Dieter Fischer, ehemaliger Lehrbeauftragter an der hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung.

Aufgezeigt und vermittelt werden im Verlauf der Veranstaltung:

- > Grundlagen und Systematik des Personalvertretungsrechts in Baden-Württemberg
- > Zusammenhänge zwischen Arbeits-/Tarif-/Dienstrecht und dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
- > Rechtssicherer Umgang mit dem LPVG in der Praxis
- > Rechte des Personalrats als Mitgestalter und Partner der Dienststellenleitung und die rechtlichen Zusammenhänge zum Arbeits-/Tarif- und Dienstrecht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein ausführliches und aktuelles Skript, das zugleich ein Nachschlagewerk für die Praxis ist, und eine Begleitunterlage mit aktuellen Rechtsfällen und Fallbeispielen/Übungen. Weiter steht eine PDF-Version mit Gesetzestexten des LPVG und mit Fällen und Urteilen zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine Ausarbeitung „Rechtsförmigkeit im Arbeits-/Tarif- und Personalvertretungsrecht“ auf Grundlage des „Handbuchs der Rechtsförmigkeit“ des Bundesinnenministeriums ausgegeben.

Die Seminargebühr (inkl. Übernachtung und Verpflegung) beträgt 1107 Euro, wobei die Kostenübernahme durch den Dienstherrn nach § 41 Abs. 1 LPVG möglich ist. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Beschlussfassung im Gremium erfolgt ist.

Zur verbindlichen Anmeldung sind das Anmeldeformular und die Bescheinigung über die Kostenübernahme ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an den BBW (bbw@bbw.dbb.de) zu senden. Wer sich beim BBW angemeldet hat, erhält dann von der dbb akademie eine Einladung und die notwendigen Seminarunterlagen. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach dem Datum des Eingangs.

Bei Bedarf wird der BBW weitere Schulungsveranstaltungen anbieten.